

Niederschrift

(öffentlich/nichtöffentlich)

über die **12. Sitzung des Stadtrates der Stadt Coswig (Anhalt)**

Sitzungstermin:	Donnerstag, 30.06.2016
Sitzungsbeginn:	17:00 Uhr
Sitzungsende:	18:40 Uhr
Ort, Raum:	im Ratssaal, Am Markt 1,

Vorsitzender war: **Stadtrat Stricker**

Stellvertretender Vorsitzender war: **Stadtrat Nössler**

Anwesend waren:

Bürgermeisterin

Frau Doris Berlin

Fraktion der CDU

Herr Henry Stricker
Frau Karin Keck
Herr Hans-Peter Klausnitzer
Herr Norbert Knichal
Herr Henry Niestroj
Herr Peter Nössler
Herr Volker Riedel
Frau Juliane Schering
Frau Christine Schulze
Herr Thomas Seydler
Herr Alfred Stein
Herr Wolfgang Tylsch

Fraktionslos

Herr Günther Lutze

Fraktion DIE LINKE/Bündnis 90.Die Grünen

Frau Silke Amelung
Herr Thomas Junghans
Frau Carmen Köbel
Herr Siegfried Nocke

Fraktion der SPD

Frau Anke-Regina Fröb

Fraktion der FWG/BB

Herr Peter Görisch
Herr Wolfgang Lewerenz
Herr Kurt Schröter
Herr Olaf Schumann

Es fehlten entschuldigt:

Fraktion der CDU

Frau Andrea Engel
Herr Albrecht Hatton
Herr Karl-Heinz Schröter

Fraktion DIE LINKE/Bündnis 90.Die Grünen

Herr Klaus Peter Krause
Herr Enrico Wassermann

Fraktion der SPD

Herr André Saage

Außerdem waren anwesend: 7 Gäste, 3 Mitarbeiter der Verwaltung

Beschlussfähigkeit war gegeben: ☒

war nicht gegeben: ☐

Protokoll:**Öffentlicher Teil**

1. **Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung sowie der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit. Bestätigung der Tagesordnung**
 Der Vorsitzende begrüßte die Anwesenden, eröffnete die Sitzung und teilte mit, dass die Sitzung für das Protokoll auf Tonträger aufgezeichnet wird, weitere Ton- und Bildaufzeichnungen durch Presse, Rundfunk und ähnliche Medien sind zulässig. Für alle anderen ist dies nicht erlaubt.
 Er machte die Gäste auf die ausliegenden Beschlussvorlagen des öffentlichen Teiles aufmerksam. Anschließend stellte er die fristgemäße Einladung der Stadträte fest und verwies auf die Veröffentlichung im Amtsblatt und im Schaukasten am Rathaus.
 Er teilte mit, dass die Tagesordnung in Übereinstimmung mit der Bürgermeisterin aufgestellt wurde. Danach stellte er die Beschlussfähigkeit fest (neben der Bürgermeisterin sind 22 Stadträte anwesend).
 Danach erfolgte die Abstimmung der Tagesordnung wie folgt:

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
29	23	0	23	0	0

2. **Hinweis auf den § 33 KVG LSA "Mitwirkungsverbot" zu Tagesordnungspunkten dieser Sitzung**
 Der Vorsitzende gab folgenden Hinweis: Sollte ein Mitglied des Stadtrates oder die Bürgermeisterin vom Mitwirkungsverbot betroffen sein, ist dies vor Beginn der Diskussion zu dem entsprechenden TOP unaufgefordert mitzuteilen und die betreffende Person hat im öffentlichen Teil der Sitzung im Zuschauerraum Platz zu nehmen und im nichtöffentlichen Teil den Sitzungssaal zu verlassen.
3. **Bestätigung der Niederschrift der 11. Sitzung des Stadtrates vom 19.05.2016**
 Ohne Änderungen wurde die Niederschrift bestätigt.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
29	23	0	19	0	4

4. **Bericht der Bürgermeisterin über die Arbeit der Verwaltung und Bekanntmachung der von den beschließenden Ausschüssen gefassten Beschlüsse sowie der nichtöffentlichen Beschlüsse aus der letzten Stadtratssitzung**
 Der Vorsitzende erteilte der Bürgermeisterin das Wort zum Verlesen des Bürgermeisterberichtes. Dieser Bericht ist auf der Internetseite der Stadt Coswig (Anhalt) (www.coswiganhalt.de) zu lesen und für interessierte Bürger im Bürgerbüro der Stadt Coswig (Anhalt) erhältlich und wird der Originalniederschrift des Protokolls beigelegt.
5. **Anfragen der Stadträte zum Bürgermeisterbericht**
 Von den anwesenden Stadträten gab es keine Anfragen.

6. Einwohnerfragestunde (Zeitlimit 30 min.)

Der Vorsitzende machte darauf aufmerksam, dass die Fragen in der Einwohnerfragestunde, deren Beantwortung in der Sitzung nicht möglich sind, entsprechend § 28 (2) KVG LSA i. V. mit § 13 der Hauptsatzung der Stadt Coswig (Anhalt) innerhalb von 2 Wochen schriftlich beantwortet werden.

Irena Gräwert, Triftweg 34 in Coswig (Anhalt):

Frau Gräwert verlas die schriftliche Antwort der Bürgermeisterin auf die Anfrage von Frau Pannier in der Hauptausschusssitzung vom 14.6.2016 und leitete daraus folgendes ab:

„Sie leiten das bauplanungsrechtliche Planungserfordernis aus der Antragstellung des Vorhabenträgers gem. § 12 BauGB ab, anstatt, wie notwendig, im ersten Schritt die Sachlage nach § 1 Abs. 3 BauGB zu prüfen, wonach ausschließlich die städtebauliche Entwicklung und Ordnung Anlass und rechtssicherer Grund für das Erkennen eines solchen Planungserfordernisses sein können.“

Frau Gräwert warf auf Grund dessen dem Stadtrat vor, dass die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 29 Schweinehaltung Düben unter dessen Verantwortung nicht gemäß der Erfordernisse des Baugesetzbuches erfolgte.

Frage: Wie positionieren Sie sich zu diesem Vorwurf?

Frau Gräwert verwies auf ihre Fragen aus der Hauptausschusssitzung vom 14.6.2016 und die ihr dazu schriftlich vorliegende Antwort:

„Die konkreten Erfordernisse ergeben sich aus der Begründung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan bzw. aus den Erfordernissen der Planaufstellung.“

Frage: Was meinen Sie bauplanungsrechtlich mit „bzw.“?

Was sollen die „Erfordernisse der Planaufstellung“ sein, wenn nicht die Voraussetzungen des § 1 Abs. 3 BauGB?

In der Begründung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 29 sind die Erfordernisse gem. § 1 Abs. 3 Satz 1 BauGB nicht benannt – deshalb frage ich hier danach: Welches sind konkret diese Erfordernisse? Falls ich diese in der Begründung tatsächlich übersehen haben sollte und Sie insoweit Recht haben, was ich im Moment nicht erkennen kann, möchte ich Sie bitten, mir diese in der Begründung benannten Erfordernisse als Zitat mit zugehöriger Seitenangabe zukommen zu lassen.

Der Vorsitzende bat Frau Gräwert detaillierte Fragen zu stellen und keine Erklärungen und Stellungnahmen abzugeben.

Die Bürgermeisterin wies darauf hin, dass den Stadträten alle Antworten, die auf Fragen erteilt wurden, im Anhang an den Niederschriften der jeweiligen Sitzung zu lesen sind. Somit sind jedem Stadtrat die Antworten bekannt, so dass Frau Gräwert diese nicht mehr verlesen oder erläutern muss.

Frau Gräwert führte weiterhin aus, dass im Stadtrat und in den Ausschüssen immer der Eindruck erweckt wurde, dass es sich bei dem Vorhabenträger, welcher Begünstigter des neuen Flächennutzungsplanes und des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 29 ist, um ein Unternehmen handeln würde, welches sich stets vorbildlich an alle Vorschriften im Zusammenhang mit seinem Geschäftsbetrieb hält. Nun hat die Bürgerinitiative „Saustall Düben“ über den Landtag eine Anfrage an die zuständige Landwirtschaftsministerin stellen lassen – *und es zeigt sich uns ein Unternehmen, bei dem Sie sich fragen lassen müssen, ob es sich hier Ihrer Einschätzung nach wirklich um einen zuverlässigen Betreiber im Sinne des § 20 Bundesimmissionsschutzgesetz handelt.* Dabei ging es um tierschutzrechtliche Kontrollen.

Der Vorsitzende forderte Frau Gräwert letztmalig auf, kurze präzise Fragen zu stellen, ansonsten wird ihr das Wort entzogen.

Frau Gräwert verwies auf den § 6 der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt), wonach die Einwohner das Recht haben, sich mit Anregungen und Beschwerden an den Stadtrat zu wenden.

Sie las weiter vor, dass, innerhalb von 5 Jahren tierschutzrechtliche Kontrollen stattfanden, 4 Stück, darunter gab es immer Beanstandungen.

Frage: Wie positioniert sich jetzt der Stadtrat hierzu?

Letzte Frage:

In der zuvor zitierten Landtagsdrucksache ist darüber hinaus zu lesen, dass „die im Deck- und Wartestall der bestehenden Anlage genutzten Kastenstände ... derzeit nicht der Auslegung zu § 24 Abs. 4 der TierSchNutzV des OVG Magdeburg“ entsprechen.

Wie ordnen Sie diese Informationen in die in der B-Plan-Begründung von Ihnen unterstellte „Leistungsfähigkeit“ des Vorhabenträgers ein und anhand welcher Kriterien haben Sie diese „Leistungsfähigkeit“ im Zuge der B-Plan-Aufstellung geprüft?

Der Vorsitzende bat darum, die vorgelesenen Unterlagen bei der Protokollantin einzureichen.

7. Bestellung des stellvertretenden Ortswehrleiters der Ortsfeuerwehr Senst in das Ehrenbeamtenverhältnis

Die Bestellung der stellvertretenden Ortswehrleiterin der Ortsfeuerwehr Senst, Kameradin Brigitte Schimmelpfennig, konnte wegen Abwesenheit nicht erfolgen und wird in der Dienstberatung der Wehrleiter nachgeholt.

18:10 - 18:30 Uhr PAUSE

8. Ausscheiden eines Mitgliedes des Ortschaftsrates Thießen aus dem Ortschaftsrat

Vorlage: COS-BV-247/2016

Ohne Anfragen und Diskussionen wurde die Beschlussvorlage einstimmig beschlossen.

Mitglieder			Abstimmungsergebnis		
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
29	23	0	23	0	0

9. Feststellung der Beendigung der Mitgliedschaft eines sachkundigen Einwohners im Kultur- und Sozialausschuss der Stadt Coswig (Anhalt)

Vorlage: COS-BV-091/2014/1

Der Vorsitzende bat um Korrektur in der Beschlussbegründung. Die Berufung von Frau Sylvana Braune erfolgte nicht im Jahr 2016, sondern 2014.

Mit dieser Korrektur wurde die Beschlussvorlage einstimmig beschlossen.

Mitglieder			Abstimmungsergebnis		
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
29	23	0	23	0	0

10. **Berufung einer sachkundigen Einwohnerin in den Kultur- und Sozialausschuss der Stadt Coswig (Anhalt) als Mitglied mit beratender Stimme**
Vorlage: COS-BV-091/2014/2
 (Stadtrat Nocke fühlte sich vom Mitwirkungsverbot betroffen und nahm im Zuschauerraum Platz.)

Ohne Diskussion wurde die Beschlussvorlage einstimmig beschlossen.

Mitglieder			Abstimmungsergebnis		
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
29	23	1	22	0	0

Im Anschluss wurde die sachkundige Einwohnerin, Frau Katrin Schuldes, durch den Vorsitzenden des Stadtrates auf ihre Pflichten als ehrenamtlich Tätige entsprechend § 32 KVG LSA, auf das Mitwirkungsverbot entsprechend § 33 KVG LSA und auf den § 34 Haftung belehrt.

(Stadtrat Nocke nimmt wieder an der Beratung teil.)

11. **2. Änderung der Satzung zur Regelung des Kostenersatzes (Benutzungsgebühr) für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Coswig (Anhalt) - Feuerwehr-Kostenersatzsatzung**
Vorlage: COS-BV-046/2001/2
 Ohne Anfragen und Diskussionen wurde die Beschlussvorlage mehrheitlich beschlossen.

Mitglieder			Abstimmungsergebnis		
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
29	23	0	22	1	0

12. **Satzung zur Erhebung von Umlagen für die Unterhaltung öffentlicher Gewässer II. Ordnung in der Stadt Coswig (Anhalt) und deren Ortschaften - Umlagesatzung 2015**
Vorlage: COS-BV-217/2016
 Ohne Anfragen, Wortmeldungen und Diskussionen wurde die Beschlussvorlage mehrheitlich beschlossen.

Mitglieder			Abstimmungsergebnis		
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
29	23	0	22	0	1

13. **Verwendung von Stiftungsvermögen der Denkmalstiftung Stadt Coswig (Anhalt)**
Vorlage: COS-BV-242/2016
 Ohne Diskussion wurde die Beschlussvorlage einstimmig beschlossen.

Mitglieder			Abstimmungsergebnis		
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
29	23	0	23	0	0

14. Anfragen, Anregungen und Mitteilungen

Die Bürgermeisterin informierte auf Anfrage von Stadträten zum Presseartikel „Ferienpark Köselitz“ aus der Mitteldeutschen Zeitung. Es wurde davon gesprochen, dass es keine Baugenehmigung gibt. Diese kann es nicht geben, weil es keinen Bauantrag gibt. Die Bürgermeisterin erläuterte, dass es Unterschiede zwischen Baurecht und Baugenehmigung gibt. Das Baurecht betrifft den V- und E-Plan, und dieses Baurecht existiert. Zu diesem Baurecht gehört der Durchführungsvertrag, welcher im Stadtrat verlängert wurde.

Allerdings gibt es keine Baugenehmigung, da diese erst mit Einreichung des Bauantrages bearbeitet wird. Der Bauantrag wird eingereicht werden, wenn es einen Betreiber gibt, da dieser entscheidet wie im genauen Detail gebaut werden soll.

Die Bürgermeisterin merkte an, dass sie bei Erstellung dieses Presseartikels nicht gefragt wurde.

Nachdem es keine weiteren Anfragen und Mitteilungen gab, beendete der Vorsitzende den öffentlichen Teil dieser Sitzung.

Nichtöffentlicher Teil**1. Bestätigung der Niederschrift der 11. Sitzung des Stadtrates vom 19.05.2016**

Ohne Änderungen wurde die Niederschrift bestätigt.

Mitglieder			Abstimmungsergebnis		
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
29	23	0	20	0	3

2. Anfragen, Anregungen und Mitteilungen

Da es keine Anfragen und Mitteilungen gab, beendete der Vorsitzende den nicht-öffentlichen Teil dieser Sitzung, stellte die Öffentlichkeit wieder her und schloss diese Sitzung.

Coswig (Anhalt), den 05.07.2016

Stricker
Vorsitzender des Stadtrates

Engel
Protokollantin